

Umkleidekabine entwendet. Vor Abschluß des Ermittlungsverfahrens fand in Anwesenheit aller Brigademitglieder die Beratung statt. Jedes Brigademitglied legte seine Meinung dar. So erklärte z. B. der Kollege R., er könne die Handlungsweise des Beschuldigten nicht verstehen, weil dieser es nicht notwendig habe zu stehlen; wenn er entsprechende Arbeitsleistungen bringe, würde er auch ein ausreichendes Einkommen haben. Der Beschuldigte sei ein Teil der Brigade, und die Brigade komme nur dann zu einem höheren Verdienst, wenn auch er seinen Teil dazu beitragen würde. Das sei aber nicht immer der Fall. Seine Leistungen lägen niedrig und belasteten die Brigade. Obwohl der Beschuldigte durchaus höhere Leistungen bringen könne, zeige er nicht immer das erforderliche Interesse. Kollege B. führte aus: Der Beschuldigte solle trotz des Vorkommnisses in der Brigade bleiben, er müsse sich aber wesentlich ändern, da es sonst der Brigade nicht zuzumuten sei, weiter mit ihm zusammenzuarbeiten. Die Gesamtdiskussion zeigte, wie gründlich sich das Kollektiv bemühte, zu einer richtigen Einschätzung und zur Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu gelangen. Dabei konnte und mußte der Beschuldigte zu seinem Verhalten ausführlich Stellung nehmen.

Von den teilnehmenden Vertretern der Rechtspflegeorgane muß die notwendige Zurückhaltung in der Auseinandersetzung des Kollektivs gewahrt werden, damit das Kollektiv tatsächlich zu einer eigenen Meinung gelangt. Als günstig hat sich erwiesen, wenn sich die Mitarbeiter der Untersuchungsorgane vor der Teilnahme an der Beratung über die Situation im Betrieb und in der Brigade unterrichten. Sie können so sachkundiger unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Lage im Betrieb auftreten. Die Mitarbeiter der Untersuchungsorgane können dann besser einschätzen, welche Rolle diese Beratung in der Entwicklung des jeweiligen Kollektivs spielt.<sup>76</sup> Wie tief das einzelne Kollektiv davon berührt wird, zeigen viele Eintragungen in Brigadetagebüchern.

Wenn in Vorbereitung des Strafverfahrens die kollektive Beratung nicht mit der gesamten Brigade durchgeführt wurde, so beeinflusste dies seine Wirksamkeit nachteilig. In einigen Fällen wurde eine solche falsche Verfahrensweise von Mitarbeitern der Untersuchungs-

76. Nicht richtig ist es, wenn Mitarbeiter der Untersuchungsorgane Beratungen in Brigaden veranlassen und daran teilnehmen, ohne die Betriebsleitung oder beispielsweise die Betriebsgewerkschaftsleitung zu unterrichten. Diese Organe können dann ihrer Verantwortung für Ordnung und Sicherheit, für die Erziehung der Werktätigen nicht in genügendem Maße nachkommen.